

|                     |  |
|---------------------|--|
| <b>Zeitschrift:</b> | Schweizer Bulletin : mit amtlichen Publikationen für die Schweizer im Fürstentum Liechtenstein |
| <b>Herausgeber:</b> | Schweizer-Verein im Fürstentum Liechtenstein   |
| <b>Band:</b>        | - (1991)   |
| <b>Heft:</b>        | 4  |
| <b>Artikel:</b>     | Die Landespolizei des Fürstentums Liechtenstein : ein Beitrag von Polizeichef Werner Marxer    |
| <b>Autor:</b>       | Marxer, Werner   |
| <b>DOI:</b>         | <a href="https://doi.org/10.5169/seals-939030">https://doi.org/10.5169/seals-939030</a>        |

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 14.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Die Landespolizei des Fürstentums Liechtenstein

Ein Beitrag von Polizeichef Werner Marxer



Es ist für mich grundsätzlich erfreulich, wenn ich Gelegenheit erhalte, die Landespolizei in der Presse vorzustellen. Es ist mir eine besondere Freude, wenn ich dies im Publikationsorgan des Schweizer Vereins im Fürstentum Liechtenstein tun darf. Vorab einige grundsätzliche Gedanken. Ein Bezug zwischen den Staaten Schweiz und Liechtenstein ist leicht herzustellen. Uns sind die wichtigen bilateralen Verträge zwischen unseren beiden Staaten bekannt. Daneben verbinden aber auch geschäftliche und freundschaftliche Kontakte viele in Liechtenstein wohnhafte Schweizer/innen und Liechtensteiner/innen.

Bei der Landespolizei als Organisation ist ein Bezug zur Schweiz erkennbarer als in vielen anderen Lebensbereichen. Mit schweizerischen Polizeistellen verbinden uns tägliche und vielfältige Kontakte. Freundschaftliche Bande sind dadurch entstanden.

#### Entstehung und Organisation

Im Jahre 1933 wurde in Liechtenstein das Fürstlich Liechtensteinische Sicherheitskorps ins Leben gerufen. Sechs junge Liechtensteiner wurden damals in Vorarlberg zu Polizeibeamten ausgebildet. Im Regierungsgebäude wurde ein Polizeiposten eingerichtet, von dem aus die Beamten ihre Aktivität entfalteten. In der Folgezeit erfolgte eine kontinuierliche personelle Entwicklung des Sicherheitskorps, parallel zur wirtschaftlichen Entwicklung des Landes und dem damit verbundenen Aufgabenzuwachs.

Mit der Inkraftsetzung des neuen Polizeigesetzes im August 1989 wurde das Fürstlich Liechtensteinische Sicherheitskorps in Landespolizei umbenannt. Durch dieses Polizeigesetz wurde eine moderne und zeitgemäße Grundlage für die polizeiliche Tätigkeit im Fürstentum Liechtenstein geschaffen. Auf dieser Basis erfolgte eine teilweise Umstrukturierung der Landespo-

lizei, unter Beibehaltung bewährter Elemente des früheren Sicherheitskorps. Heute verfügt die Landespolizei über einen Sollbestand von 55 Polizeibeamten. Aktuell sind 53 Polizeibeamte in Liechtenstein tätig, vier Aspiranten befinden sich in Ausbildung.

Gemäss Polizeigesetz hat die Landespolizei neben weiteren die Aufgabe, «bei der Wahrung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung mitzuwirken und bei unmittelbarer Gefährdung oder Störung die unaufschiebbaren Massnahmen zu treffen.» Dazu stehen folgende Organisationseinheiten zur Verfügung:

#### 1. Sicherheits- und Verwaltungspolizei

Diese Abteilung hat als wesentliche Aufgabe die Überwachung der Einhaltung einer Vielzahl von Verwaltungsge setzen. Dazu gehören beispielsweise das Jugendschutzgesetz, das Jagdgesetz sowie viele gesetzliche Bestimmungen aus dem Umweltschutzbereich. Daneben werden vielfältige Aufgaben im ordnungs- oder sicherheitspolizeilichen Bereich wahrgenommen, vor allem Interventionseinsätze bei Bankalarmen, Schutz von gefährdeten Personen usw.

#### 2. Kriminalpolizei

Die Kriminalpolizei befasst sich mit der Bekämpfung und Aufklärung strafrechtlich relevanter Delikte. Im Vordergrund stehen hier vor allem Eigentums- und Drogendelikte. Die Bearbeitung von Kapitalverbrechen bzw. Kapitaldelikten bildet in unserem Lande eher die Ausnahme. Ein wesentliches und zusätzliches Aufgabengebiet sind die Interpolgeschäfte. In diesem Bereich findet eine regelmässige internationale Zusammenarbeit statt.

#### 3. Verkehrspolizei

Der Tätigkeitsumfang der Verkehrspolizei ist den Leserinnen und Lesern wohl am ehesten bekannt. Es ist darauf hinzuweisen, dass die Landespolizei

versucht, die präventive Komponente der Verkehrspolizei zu stärken. Dazu gehört auch der Einsatz eines vollamtlichen Verkehrsinstruktors, der in den liechtensteinischen Schulen den «Verkehrs nachwuchs» möglichst optimal auf die Realitäten im Strassenverkehr vorzubereiten versucht. Die Förderung von Toleranz und Rücksichtnahme ist uns hier ein besonderes Anliegen.

#### 4. Kommandodienste

Diese Abteilung fasst alle nicht fachspezifischen Dienste zusammen. Im wesentlichen sind es organisatorische Aufgaben, die die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dieser Abteilung beschäftigen. Die Abteilung Kommandodienste könnte man als Dienstleistungszentrum innerhalb der Landespolizei betrachten.

Ich habe nur wenige Aufgabenbereiche der Landespolizei ansatzweise gestreift. Immerhin ist erkennbar, dass sich die Aufgaben einer Polizei vielfältig darstellen. Für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landespolizei bedeutet dies Herausforderung in ihrer Tätigkeit.

Seit September dieses Jahres ist die Landespolizei mit allen Abteilungen neu im Polizeigebäude am Gewerbeweg 4 in Vaduz untergebracht. Der Bezug dieses Gebäudes war ein bedeutsamer Schritt unserer Organisation in die Zukunft. Das an idealer Lage situierte Gebäude erleichtert uns die Arbeit. Helle und moderne Büroräumlichkeiten und technische Hilfsmittel tragen wesentlich dazu bei.

Weder ein neues Polizeigebäude noch das Vorhandensein technischer Hilfsmittel sind letztlich Garanten für eine gute Aufgabenerfüllung. Vielmehr ist die fachliche und persönliche Kompetenz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einer Polizeiorganisation massgebend. Dies ist nur durch eine gute Grundausbildung und eine kontinuierliche Weiterbildung zu erreichen.

## Ihr Partner in Baufragen

Hoch- und Tiefbau, Strassenbau, Kundendienst  
Betonbohren, Betonfräsen

Telefon 075 / 2 10 96  
Telefax 075 / 8 12 17

**ROMAN  
GASSNER  
VADUZ**  
**BAUUNTERNEHMUNG AG**

Die Landespolizei ist bemüht, in diesen Bereichen mitzuhalten. Gerne verweise ich darauf, dass sowohl die Grundausbildung wie auch die Mehrheit der Weiterbildungsaktivitäten unserer Mitarbeiter in der Schweiz stattfinden. Dadurch haben die Polizeibeamten der Landespolizei einen Ausbildungsstand, auf den ich stolz bin. Die äusserst gute Zusammenarbeit über Grenzen hinweg wird dadurch dokumentiert.

Die Besonderheiten eines Kleinstaates wirken sich auch auf die Polizeiarbeit aus. Sehr deutlich hat dies die Landespolizei bei der Durchführung von Grossanlässen gespürt. Mit unseren personellen Möglichkeiten stossen wir bei Anlässen, die einen gewissen Rahmen sprengen, schnell an Grenzen. Es ist in solchen Fällen erfreulich, auf die kompetente Hilfe der Nachbarn zurückgreifen zu können. In unserer jüngsten Geschichte war es schon mehrfach der Fall, dass Polizeibeamte aus den benachbarten Schweizer Kantonen mit personeller, technischer und logistischer Unterstützung zu Hilfe kamen. Eine Zusammenarbeit über Staatsgrenzen hinweg kann man kaum besser dokumentieren.

Als Chef der Landespolizei wünsche ich abschliessend allen Schweizerinnen und Schweizern im Fürstentum Liechtenstein positive und hilfreiche Kontakte zu unserer Organisation.



Die neue Einsatzzentrale der Landespolizei

